

Amtliche Bekanntmachungen



Pfingstmarkt - Marktzeiten

Am Pfingstmontag, dem 25.05.2015 findet in Köngen wieder der traditionelle Pfingstmarkt statt.

Krämermarkt (in der Ortsmitte)

7.30 Uhr - 18.00 Uhr

Außerdem finden im neuen Schlosshof an der Blumenstraße ab 10:00 Uhr jeweils zur vollen Stunde Vorführungen der DRK-Rettungshundestaffel statt. Zum Besuch laden wir herzlich ein.

Bürgermeisteramt

Einschränkung des Linienverkehrs anlässlich des Pfingstmarktes

Aus Anlass des Pfingstmarktes am Pfingstmontag werden nur die Bushaltestellen an der Plochinger Straße im Bereich des alten Friedhofs angefahren. An der Haltestelle Betz hält ein Sonderbus des Pendelverkehrs Filderstadt Bernhausen - Sielmingen - Neuhausen - Denkendorf - Köngen, der anlässlich des Pfingstmarktes eingerichtet wurde.

In der Plochinger Str. / Alter Friedhof hält der Sonderbus Esslingen - Sirnau - Deizisau - Plochingen - Wernau - Köngen.

Bürgermeisteramt

Wichtige Telefonnummern zum Musikfest und Pfingstmarkt

Der **Musikverein** hat im Festzelt ein Festbüro eingerichtet und ist hier in wichtigen Fällen unter Tel. **0151-19353894** zu erreichen.

Das **Deutsche Rote Kreuz**, Ortsverein Köngen, steht ab Freitag in der Lindenturnhalle (Hintereingang) mit einem Notdienst zur Verfügung und ist dort unter der Telefon-Nr. **0171-6200774** erreichbar.

Am Pfingstmontag besteht außerdem die Einsatzzentrale der **Polizei**, der **Feuerwehr**, des **DRK** und **Ordnungsamtes** mit **Fundbüro** im Rathaus, Stöfflerplatz 1. Hier ist der Anschluss **07024/8007-46** besetzt.

Diese Rufnummern gelten nur für Fälle in Verbindung mit dem Musik- und Pfingstfest. In sonstigen Fällen sind die üblichen Notrufnummern der jeweiligen Einrichtungen zu verwenden.
Bürgermeisteramt

Verkehrsbeschränkungen über Pfingsten

! Wie jedes Jahr müssen wir wegen der zahlreichen Sperrungen zu Pfingsten umfangreiche Verkehrsregelungen vornehmen, um den Erhalt eines Rettungswegenetzes zu gewährleisten. Dieses Rettungswegenetz dient nicht nur der Versorgung des Marktgebietes am Pfingstmontag, sondern während des gesamten Wochenendes und der Pfingsttage hauptsächlich der Versorgung der Wohngebiete. Deshalb treten alle verkehrsrechtlichen Maßnahmen bereits am Freitag, dem 22.05.2015 in Kraft, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist. Besonderes Augenmerk gilt bereits ab Freitag der Adolf-Ehmann-Straße, weil

Köngen Umleitungsstrecke für die Autobahn ist. Sollte die Autobahn z.B. wegen eines Unfalls während der Pfingsttage gesperrt werden müssen, muss die Umleitung durch Köngen absolut reibungslos verlaufen. Dies ist aber nur möglich, wenn kein geparktes Fahrzeug den Verkehrsfluss beeinträchtigt. Nur wenn wir dafür garantieren, können wir auch in Zukunft den Pfingstmarkt und das Pfingstfest in der bestehenden Form beibehalten. Andernfalls erhalten wir künftig keine Genehmigung mehr, die Denkendorfer und die Kirchheimer Straße zu sperren.

Wir bitten hiermit eindringlich alle Besucher und Anwohner, auch die Halteverbote außerhalb des unmittelbaren Marktgebietes unbedingt zu beachten und die Bereiche mit Anliegerverkehr nur zu befahren, wenn Sie berechtigt sind und es unbedingt notwendig ist. Diese Verkehrsbeschränkungen dienen der Aufrechterhaltung der Umleitungs- und Rettungsstrecken und sind daher frei zu halten. Durch falsch parkende Fahrzeuge oder starken „Anliegerverkehr“ wie z.B. in der Unterdorfstraße kann dies die Einsatzkräfte beim Anfahren im Notfall unnötig Zeit kosten. Bitte denken Sie daran, dass jeder auf das schnelle Eintreffen von Rettungskräften angewiesen sein kann.

I. **Bereits ab Montag, dem 18.05.2015** gilt in der Steinackerstraße zwischen Burgweg und **Adolf-Ehmann-Straße** beidseitig uneingeschränktes Halteverbot.



Ab Freitag, dem 22.05.2015 wird dann die Steinackerstraße im Bereich zwischen der Einmündung des Parallelweges der Denkendorfer Straße und dem Burgweg einseitig zum Parken für **Schwerbehinderte mit amtlichem Parkausweis** freigegeben.



II. Folgende Straßen werden **ab Freitag, dem 22.05.2015** mit uneingeschränktem Halteverbot belegt:



1. Adolf-Ehmann-Straße (beidseitig)
2. Nürtinger Straße zwischen der Einmündung der Kirchheimer Straße und der Adolf-Ehmann-Straße (beidseitig, aktuell bereits wegen der Baumaßnahme auf der Landesstr.)
3. Unterdorfstraße zwischen Plochinger Straße und Steinbruchstraße (beidseitig)
4. Steinbruchstraße zwischen Unterdorf- und Benzengrabenstraße (einseitig)
5. Benzengrabenstraße, Tiefe Straße und Klingensstraße (einseitig)
6. Golterstraße zwischen Gunzenhauerstraße und Haldenweg (einseitig)
7. Deizisauer Straße zwischen Haldenweg und Rechbergstraße (einseitig)

8. Kirchheimer Straße zwischen der Einmündung der Plochinger Straße und Wilhelmstraße (beidseitig)
9. Blumenstraße von Tiefe Straße bis Christian-Mali-Straße (einseitig) und Blumenstraße von Tiefe Straße bis Zufahrt Seniorenzentrum (beidseitig)
10. Wilhelmstraße zwischen der Kirchheimer Straße und der Kehlstraße (beidseitig) sowie
11. Kehlstraße von Wilhelmstraße bis Schillerstraße (einseitig) sowie Kehlstraße zwischen Schillerstraße und Römerstraße (beidseitig)
12. Schillerstraße zwischen Kehlstraße und Adolf-Ehmann-Straße (beidseitig)
13. Ringstraße ab Kreuzung Ringstraße bis Burgweg (einseitig)
14. Burgweg ab Ringstraße bis Rosenstraße (einseitig)
15. Plochinger Straße (beidseitig)
16. Neckarweg ab Bahnhofstraße bis Mühlehof (einseitig)
17. Mühlehof (einseitig)
19. Mühlstraße ab Mühlehof bis Schreinerstraße (einseitig)
20. Römerstraße zwischen Kirchheimer Straße und Kehlstraße (beidseitig)

III. Die **Blumenstraße** wird **zwischen Zufahrt Seniorenzentrum und Tiefe Straße am Montag, dem 25.05.2015** zum (einseitigen) Parken für **Schwerbehinderte mit amtlichem Parkausweis** freigegeben. Außerdem werden hier Sonderparkplätze für diverse Einrichtungen und Organisationen eingerichtet. Der **Parkplatz der Burgschule**, am Burgweg vor der Sporthalle, wird **ab Freitag, dem 22.05.2015** teilweise für **Kraftomnibusse reserviert**. Die reservierte Fläche wird entsprechend beschildert. Im übrigen stehen für Besucher in erster Linie im Bereich des Stadions, an den Parallelfeldwegen entlang der L 1200 in Richtung Denkendorf, beim Friedhof, in den Gewerbegebieten Ghai und Wertwiesen sowie bei den Firmen ALDI und KAUF LAND **Parkmöglichkeiten** zur Verfügung.



Fahrradabstellplätze stehen in der Kirchheimer Straße zwischen Wilhelmstraße und Römerstraße (bitte Rettungsweg frei halten und Fahrräder nur im gekennzeichneten Bereich abstellen. Außerdem müssen die Räder zum Marktende um 18:00 Uhr wieder entfernt werden. Innerhalb des Marktgebietes heißt es natürlich **absteigen und schieben!**)



Für **Motorräder** steht (bereits ab Freitag) ein Feldweg in der Nähe des Festplatzes zur Verfügung. Es ist der 1. Feldweg, der rechts vom nördlichen Parallelweg (Richtung Denkendorf) der Denkendorfer Straße (L 1200) abzweigt.



IV. Einbahnstraßenregelungen

ab Freitag, den 22.05.2015



1. Der Burgweg wird von Tulpenstraße bis Steinackerstraße, in Richtung Steinackerstraße, zur Einbahnstraße erklärt.
2. Die Steinackerstraße wird in Richtung Stadion zur Einbahnstraße erklärt - mit einseitig uneingeschränktem Halteverbot. Die Weiterleitung des Verkehrs erfolgt dann über den Feldweg von der Friedenslinde zu den Wangerhöfen - in Richtung Wangerhöfe als Einbahnstraße mit einseitigem uneingeschränktem Halteverbot. Von den Wangerhöfen zur L 1200 bleibt der Feldweg in beide Richtungen befahrbar.
3. Außerdem werden der Weißdornweg und der Haselweg zur Einbahnstraße erklärt. Diese Maßnahme ist notwendig, da der Parksuchverkehr in der Vergangenheit zu erheblichen Behinderungen in der Steinackerstraße geführt hat.
4. Die Parallel-Feldwege an der Landesstraße 1200 zwischen Denkendorf und Köngen werden gegenläufig zu Einbahnstraßen mit einseitig uneingeschränktem Halteverbot erklärt.

V. Ab Sonntag, den 24.05.2015 ist das

1. Zu- und Abfahren aus dem Bereich der Untere Neue Straße hinter der Volksbank nur noch über die Untere Neue Straße zwischen Gebäude Untere Neue Straße 2 und 4 möglich. Das Verkehrszeichen 267 (Verbot der Einfahrt) wird aufgehoben.
2. Ebenfalls ab Sonntag, dem 24.05.2015 ist das Anfahren des Bereiches Hohe Straße / Weishaarstraße am Markttag über den Kirchberg möglich, das Abfahren aus diesem Bereich über die Pfarrgasse.

VI. Ab Sonntag, den 24.05.2015, 10:00 Uhr

wird die Denkendorfer Straße zwischen Einmündung Obere Neue Straße und Adolf-Ehmann-Straße für den gesamten Verkehr gesperrt. Geparkte Fahrzeuge sind rechtzeitig aus diesem Bereich zu entfernen.



VII. Am Pfingstmontag, dem 25.05.2015, 04:00 Uhr

tritt das **uneingeschränkte Halteverbot für den gesamten Marktgebiet**, d.h. die unten aufgeführten Straßen, in Kraft. Dieses Halteverbot gilt stets beidseitig und auch für alle Parkstreifen, Parkbuchten und sonstige öffentliche Parkplätze und Wege in diesen Bereichen. (Bitte beachten Sie, dass auch ein Teil des Parkplatzes hinter dem Rathaus gesperrt wird.) **Die Straßen sind an diesem Tag bis vorauss. 18:00 Uhr für den gesamten Fahrzeugverkehr gesperrt:**

1. Die L 1200 (Kirchheimer- und Denckendorfer Straße) im Streckenabschnitt zwischen der Einmündung der Adolf-Ehmann-Straße und der Einmündung der Römerstraße - voll gesperrt. Im Übrigen ist in der Kirchheimer Straße zwischen Römerstraße und Einmündung Plochinger Straße nur Anliegerverkehr zugelassen.
2. Obere Neue Straße - Vollsperrung
3. Untere Neue Straße - Vollsperrung
4. Oberdorfstraße und Stöfflerplatz - Vollsperrung
5. Hirschstraße - Vollsperrung
6. Golderstraße zwischen dem Rathaus und der Gunzenhauserstraße - Vollsperrung
Im Bereich zwischen Gunzenhauserstraße und Benzengrabenstraße ist nur Anlieger-Verkehr zugelassen
7. Kiesweg zwischen Obere Neue Straße und Wilhelmstraße - Vollsperrung
8. Marienstraße - Vollsperrung
9. Wilhelmstraße zwischen Kiesweg und Kirchheimer Straße - Vollsperrung (Anlieger aus der Weishaarstraße und Hohe Straße können nicht in die Wilhelmstraße einfahren, aber über die Pfarrgasse/Unterdorfstraße abfahren).
10. Unterdorfstraße zwischen Rathaus und Einmündung Schwanenstraße - Vollsperrung.
Im weiteren Verlauf zwischen Schwanenstraße und der Steinbruchstraße ist lediglich Anliegerverkehr zugelassen.
11. Blumenstraße zwischen Oberdorfstraße und Zufahrt zum Seniorenzentrum - Vollsperrung, von der Zufahrt Seniorenzentrum bis Tiefe Straße ausschließlich Anliegerverkehr.
12. Rilkeweg - **bereits ab Freitag, den 22.05.2015** - ausschließlich Anliegerverkehr
13. Schwanenstraße - Vollsperrung



Anliegern empfehlen wir, in irgendeiner Form einen Nachweis über ihre Berechtigung mit sich zu führen. Ansonsten muss mit Ablehnung der Durchfahrt gerechnet werden.

In diesem Zusammenhang machen wir darauf aufmerksam, dass die Bediensteten des Ordnungsamtes, ebenso wie der Polizeivollzugsdienst, von Gesetzes wegen die Berechtigung besitzen, Fahrzeuge anzuhalten und die Personalien der Fahrer festzustellen, Weisungen ist Folge zu leisten.

Anlieger der Marktstraßen werden gebeten, ab Sonntagabend innerhalb des Marktbereiches keine Fahrzeuge mehr abzustellen. Der Aufbau der Marktstände beginnt am Montag bereits ab 4:00 Uhr, bis dahin müssen alle Straßen geräumt sein. Außerdem bitten wir zu beachten, dass ab diesem Zeitpunkt ein Aus- oder Einfahren von und zu den Grundstücken praktisch nicht mehr möglich ist.

Wie schon in den vergangenen Jahren finden am Pfingstmontag jeweils zur vollen Stunde Vorführungen der DRK-Rettungshundestaffel im neuen Schlosshof statt. Die vierbeinigen Helfer zeigen auf einem Gerüst, im Feuer und bei der Suche nach Verstecken ihr Können. **Wir müssen daher an der Blumenstraße für Organisationen, wie z.B. das DRK einige Stellplätze reservieren. Für alle anderen Verkehrsteilnehmer gilt absolutes Halteverbot – und wir schleppen ab!!!!**

Bürgermeisteramt

Allgemeinverfügung zur Durchführung des verkaufsoffenen Feiertages am 25. Mai 2015 - Pfingstmontag

Die Gemeinde Köngen erlässt aufgrund §§ 8 und 14 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) folgende Verfügung:

1. Am Montag, dem 25.05.2015 dürfen anlässlich des Pfingstmarktes alle Verkaufsstellen auf der Gemarkung Köngen in der Zeit von 11:00 Uhr bis 16:00 Uhr offen gehalten werden.
2. Bei Beschäftigung von Arbeitnehmern sind die Bestimmungen des § 12 LadÖG zu beachten.
3. Diese Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach ihrer ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt.
4. Der sofortige Vollzug der Ziffern 1 bis 3 dieser Verfügung wird angeordnet.

Begründung: Die Begründung zu dieser Verfügung kann im Rathaus, Stöfflerplatz 1, Köngen, Zimmer 8 während der üblichen Sprechstunden eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch

erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeisteramt Köngen, Stöfflerplatz 1, 73257 Köngen einzulegen. Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs beim Landratsamt Esslingen mit Sitz in Esslingen gewahrt.

Hinweis: Ein Verstoß gegen diese Verfügung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einem Bußgeld bis zu 10.000,- € geahndet werden kann. Bei Verstößen gegen die Bestimmungen zur Beschäftigung von Arbeitnehmern kann nach § 16 LadÖG auch eine Straftat vorliegen.

Gemeinde Köngen, den 11.05.2015
gez. Ruppener
Bürgermeister

Aus dem Gemeinderat

Bericht über die Sitzung
am 11. Mai 2015

TOP 1 Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2015 sowie über das Investitionsprogramm bis 2018

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015
- Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserwerk Köngen
- Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Ehmann Köngen

Der Gemeinderat hat die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2015 samt dem zugehörigen Investitionsprogramm und den genannten Wirtschaftsplänen beschlossen. Die wichtigsten Eckdaten zum Haushalt 2015 wurden bereits im Köngener Anzeiger Nr. 17 vom 23.04.2015 veröffentlicht. An den seinerzeitigen Entwurfszahlen sind keine weiteren Änderungen eingetreten.

TOP 2 Bebauungsplanverfahren mit örtlichen Bauvorschriften „Hätzenbäume“ 1. Änderung

- Änderung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB
- Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat hat die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Hätzenbäume“ mit ihren örtlichen Bauvorschriften als Satzung beschlossen. Die erforderliche Bekanntmachung zum Inkrafttreten wurde bereits im letzten Köngener Anzeiger veröffentlicht.

Impressum

Der Köngener Anzeiger erscheint einmal wöchentlich donnerstags.

Herausgeber: Gemeinde Köngen. Redaktion: Andreas Halw, Tel. 8007-13.

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Otto Ruppener, Stöfflerplatz 1, 73257 Köngen, für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Brigitte Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Bezugspreis: 24,80 € jährlich.

Sämtliche Textbeiträge müssen beim Bürgermeisteramt aufgegeben werden: (anzeiger@koengen.de). Anzeigen können sowohl beim Bürgermeisteramt als auch direkt beim Verlag, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Tel. 07033 525-0, Fax 07033 2048, www.nussbaummedien.de, aufgegeben werden (mit Ausnahme von Anzeigen mit politischem Inhalt; sie sind grundsätzlich beim Bürgermeisteramt aufzugeben und müssen dort einen Tag - 14.30 Uhr - vor dem jeweiligen Annahmeschluss vorliegen). Anzeigenannahme: Tel. 07161 93020-28, anzeigen.73066@nussbaummedien.de. Bestellungen sind bei den Austrägerinnen und beim Bürgermeisteramt möglich. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr und Versandkosten.

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): WDS Pressevertrieb GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0 oder 6924-13. E-Mail: abonntenen@wdspresservertrieb.de. Internet: www.wdspresservertrieb.de

TOP 3 Baugebiet „Tiefe Straße/Grund - Vergabe der restlichen Straßenbelagsarbeiten

Nachdem nun große Teile des Baugebiets „Tiefe Straße/Grund“ überbaut sind soll an den noch nicht fertiggestellten Straßen der Endbelag aufgebracht werden. Die Belagsarbeiten wurden öffentlich ausgeschrieben, insgesamt haben 9 Firmen ein Angebot abgegeben. Der Auftrag wurde an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma HSE- Bau GmbH aus Kernen zum Bruttoangebotspreis von 36.080,92 Euro vergeben.

TOP 4 Bausachen

Den Bausachen Überdachung des vorhandenen Stellplatzes August-Lämmle-Weg 6, Änderung der Entwässerung des genehmigten Bauantrags vom 04.12.2014, Schillerstraße 29, Neubau Einfamilienhaus mit Garage Hans-Holbein-Straße 12, energetische Sanierung und Umbau Einfamilienhaus Blücherstraße 41, Neubau Doppelwohnhaus mit Garagen und Carport Plochinger Straße 34/2 und 34/3 wurde nach Vorberatung im Ausschuss für Technik und Umwelt das gemeindliche Einvernehmen erteilt und dem Bauvorhaben unter Vorgaben des Ausschusses für Technik und Umwelt das gemeindliche Einvernehmen erteilt und den Bauvorhaben im Übrigen zugestimmt. Das Bauvorhaben Erstellung von 17 Reihenhäusern Max-Liebermann-Straße 24-28/4 entspricht den Vorgaben des Bebauungsplanes. Das Vorhaben wurde vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

TOP 5 Bürgerfrageviertelstunde

Von der Bürgerfrageviertelstunde machten 2 Bürger Gebrauch. Die Fragen befassten sich mit dem Zufahrtsweg zum Reitcasino und in seiner Verlängerung als Querverbindung zu den Birkenhöfen. Eine weitere Frage befasste sich mit der Erschließungssituation in Zusammenhang mit dem Bebauungsplan „Tiefe Straße, Max-Liebermann-Straße“.

- Pressestelle -

04.04. Tal Nathaniel Kobani, Sohn von Guy Kobani und Bianca Limbacher, Köngen, Käthe-Kollwitz-Straße 24

Eheschließungen:

15.05. Heiko Wälde und Petra Roth, beide Köngen, Ringstraße 70

15.05. Michael Czech und Beate Maria Bik geb. Klopfer, beide Köngen, Burgweg 4

Sterbefälle:

16.04. Brigitte Christa Anneliese Stöhr geb. Walter, Köngen, Zeppelinstraße 20

16.04. Gertrud Berta Klein geb. Bott, Köngen, Lindlenweg 1

27.04. Irmgard Finkbeiner geb. Mangold, Köngen, Blumenstraße 7

29.04. Johann Wintergerst, Köngen, Blumenstraße 7

08.05. Susanne Heilemann geb. Schweizer, Köngen, Georg-Friedrich-Händel-Weg 2

08.05. Wendelin Blattner, Wernau (Neckar), Max-Eyth-Straße 54

09.05. Alfred Otto Roth, Köngen, August-Lämmle-Weg 1

13.05. Maria Margareta Bayer geb. Grünbauer, Köngen, Blumenstraße 7

Fundamt

1 Schlüsselbund mit 2 Schlüsseln und einem Flaschenöffner

2 einzelne Schlüssel

1 Motorradhelm

Telefon: 07024-8007-90

Zu verschenken

1 Tisch, neuwertig, Kaiser-Modell, Platte Resopal 80 x 80, vielseitig verwendbar

Tel. 07024-5020566

Zugelaufen

Weißer Perserkatze
Tel.: 07024/8007-90

Schulen



Robert-Bosch-Gymnasium

Vertiefungskurs Mathematik am RBG - XIM XSFRQAK!*

Elf Schülerinnen und Schüler des Vertiefungskurses Mathematik bei Frau Zimbelius am Robert-Bosch-Gymnasium haben die Zertifikatsklausur der Universität Stuttgart mitgeschrieben. Wegen der landesweit recht hohen Teilnehmer-

zahl von 763 Schülerinnen und Schülern mussten sie die zentrale Klausur allerdings an der Universität Tübingen schreiben. Dort konnten sie ihr Wissen zu den Themen Logik, Beweisverfahren, Gleichungslehre, Folgen, Mengen, komplexe Zahlen und Integrationstechniken erfolgreich unter Beweis stellen. Der Vertiefungskurs führt über den obligatorischen Mathematikunterricht hinaus in besondere Denk- und Arbeitsweisen, wie sie für Studiengänge der Natur-, Sozial- und Geisteswissenschaften typisch sind, ein und macht dabei auch noch Spaß! Am Freitag erhielten die Schülerinnen und Schüler für die erfolgreiche Teilnahme ihre Urkunden. Vier von ihnen haben überdurchschnittlich gut abgeschnitten. Herzlichen Glückwunsch!!!

* Vigenère-verschlüsselt;-)

>



Max-Eyth-Schule Kirchheim unter Teck

Ihr zweiter Schritt zum beruflichen Erfolg!

Beginnen Sie Ihr Meisterwerk durch Vorbereitungskurse auf die Meisterprüfung an der Max-Eyth-Schule Kirchheim

Die dazu notwendigen Kenntnisse werden den Bewerbern in Vorbereitungskursen vermittelt, die als Teilzeitunterricht an drei Terminen pro Woche abends und Samstagvormittags stattfinden.

Die Ausbildung für die Teile 3 und 4 (für alle Berufe) sowie die Teile 1 und 2 (für das Feinwerkmechaniker-Handwerk) beinhalten die Vermittlung der notwendigen fachtheoretischen und fachpraktischen Kenntnisse. Ziel dieser Ausbildung ist es, für die angestrebte neue berufliche Qualifikation die notwendigen Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln. Daneben soll der Meister befähigt werden, einen Handwerksbetrieb selbstständig zu führen und alle Leitungsaufgaben aus dem Bereich der Technik, der Betriebswirtschaft, der Personalführung und der Ausbildung wahrzunehmen.

Ab September 2015 werden an der Max-Eyth-Schule in Kirchheim unter Teck wieder neue Vorbereitungskurse auf die Meisterprüfung angeboten:

Vorbereitungskurs auf die Meisterprüfung im Handwerk für alle Berufe, Teile 3 und 4

(Handlungsfelder 1 – 3, früher wirtschaftlich-rechtlicher, berufs- und arbeitspädagogischer Hauptteil).

Termin: 14.09.2015 bis ca. Juli 2016

Standesamt



Standesamtliche Nachrichten in der Zeit von Mitte März bis Mitte Mai

Geburten:

13.03. Yusuf Emre Ural, Sohn von Recep Ural und Kezban Ural geb. Bayraktar, Köngen, Steinbruchstraße 33

20.03. Holly Emma Greiß, Tochter von Andreas Ganzmann-Greiß geb. Ganzmann und Tina Greiß, Köngen, Matthias-Grünwald-Straße 12

29.03. Pia Berger, Tochter von Alexander Berger und Cornelia Julia Berger geb. Wohlfeil, Köngen, Dietrich-Bonhoeffer-Straße 3



Vorbereitungskurs auf die Meisterprüfung im Handwerk für Feinwerkmechaniker und verwandte Berufe, Teile 1 und 2

(fachtheoretischer und fachpraktischer Hauptteil). Termin: 14.09.2015 bis ca. Juli 2016

Interessierte Facharbeiter können sich über das Sekretariat der Max-Eyth-Schule (Telefon 07021/92043-107, Telefax 07021/92043-100, www.mesk.de, E-Mail: sl@mesk.de) beraten lassen, Auskünfte einholen und Anmeldungen vornehmen.

Anmeldung

Die Anmeldegebühr von 60 € je Grillteam beinhaltet Grillgut, Beilagen, Grillkohlen und einen Anzündkamin. Ein Grill samt Grillzange je Team muss mitgebracht werden. Die Anmeldung der Teams erfolgt über das Forstamt Göppingen unter Telefon 07161 202955 oder unter forstamt@landkreis-goeppingen.de.

Mitteilung



Landkreis
Esslingen

Landratsamt Esslingen
Pulverwiesen 11 · 73726 Esslingen am Neckar

Fahrbahnsanierung der Kreisstraße zwischen AS B 10 Plochingen und Wernau

Ab Dienstag, den 26. Mai 2015 wird die Fahrbahn der Kreisstraße 1211 zwischen der B 10 Anschlussstelle Plochingen und dem Kreisverkehrsplatz im Zuge der Landesstraße 1250 bei Wernau saniert. Gleichzeitig wird an der Anschlussstelle Plochingen die Lichtsignalanlage erneuert.

Die Baumaßnahme dauert voraussichtlich bis zum 12. Juni 2015. Während dieser Zeit wird die Kreisstraße für den Straßenverkehr voll gesperrt.

Während den Umbauten an der Anschlussstelle Plochingen wird die Ausfahrt aus der Bundesstraße 10 von Göppingen bzw. Wendlingen nicht möglich sein. Diese Arbeiten werden in der Zeit vom 26.05. – 05.06.2015 (Pfingstferien) durchgeführt.

Eine Umleitung über Plochingen ist eingerichtet.

Das Straßenbauamt des Landratsamtes Esslingen bittet um Verständnis für die Behinderungen.

Wild-Grill-Show zum Mitmachen

Anmeldung ab sofort möglich

„Wild auf Wild“ lautet das Motto einer Wild-Grill-Koch-Show, die am Samstag, dem 27.06.2015, von den Forstämtern Esslingen, Göppingen sowie von der Kreisjägersvereinigung Kirchheim und dem Landgasthof „Deutsches Haus“ veranstaltet wird. Austragungsort der Grill-Show ist der Landgasthof „Deutsches Haus“ zwischen Weilheim u. T. und Gruibingen. Zwischen 10:30 Uhr und 13:30 Uhr wird gezeigt, wie die Zerlegung und Portionierung von Wild professionell gemacht wird, worauf es beim Zubereiten und Grillen von Wildbret ankommt und wo man Wildbret aus heimischen Wäldern beziehen kann. Die Teilnehmer sind nach dem Vorführungsteil eingeladen, in Teams von je vier Personen die vorbereiteten Wildspezialitäten selbst zu grillen und zu verköstigen. Die Jagdhornbläser der Jägersvereinigung Kirchheim umrahmen den Vormittag mit jagdlichen Signalen.